

**15530/AB**  
Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16047/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.635.020

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16047/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: XXXLutz-Werbung für 25 Prozent-Rabattaktion war irreführend** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Kunden waren von der irreführenden Rabattaktion von XXXLutz in Österreich betroffen?*

Entsprechende Daten liegen meinem Ressort nicht vor. Die gegenständliche Radio- und Fernsehwerbung wurde österreichweit ausgestrahlt.

**Fragen 2 und 3:**

- *Welche Möglichkeit haben diese Kunden, ihren 25-Prozent-Rabatt doch noch zu erhalten?*
- *Wie werden BMSGPK und VKI sicherstellen, dass XXXLutz zukünftig solche irreführenden Werbebotschaften nicht mehr medial einsetzt?*

Die Parlamentarische Anfrage bezieht sich auf eine vom BMSGPK beauftragte Klage gegen die XXXLutz KG, zu der ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

Bei Verfahren nach dem § 14 UWG handelt es sich um Unterlassungsklagen, welche insbesondere dem präventiven kollektiven Rechtsschutz dienen. Das beklagte Unternehmen ist schuldig, das im Urteil beschriebene Verhalten zukünftig zu unterlassen. Ein Verstoß dagegen kann im Wege des Exekutionsverfahrens durchgesetzt werden.

Das Irreführungsverbot nach § 2 UWG beinhaltet keinen Erfüllungsanspruch betroffener Verbraucher:innen. Ein solcher besteht dann, wenn er gesetzlich angeordnet wird, z.B. im Fall irreführender Gewinnzusagen nach § 5c KSchG. Liegen die Voraussetzungen des § 871 ABGB vor, so haben irregeführte Verbraucher:innen einen Anspruch auf Vertragsauflösung; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 16 UWG auf Schadenersatz.

**Frage 4:**

- *Gab bzw. gibt es auch gegen andere Möbelhandelsketten wegen irreführender Rabattaktionen Gerichtsverfahren, die das BMSGPK über den Verein für Konsumenteninformation (VKI) geführt hat?*
  - a. *Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?*

Zu verweisen ist auf die Beantwortungen der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung iZm dem Klagsprojekt des BMSGPK eingegangen.

Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Webseite [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Webseite [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch